



GEMEINDE Hüntwangen

- GEMEINDE Hüntwangen

17. Oktober 2025

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags _____

Als Mitglied des Gemeinderates werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)



GEMEINDE Hüntwangen

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Hüntwangen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				



GEMEINDE Hüntwangen

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				



GEMEINDE Hüntwangen

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 26. November 2025, 11.00 Uhr an den Gemeinderat Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Hüntwangen stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Hüntwangen

Die Stimmregisterführer/in